

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters

---

---

---

---

An das

**Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen**  
**Eisbachstraße 24**  
**74429 Sulzbach-Laufen**

Ort, Datum

Anschrift

Zuständiger Bearbeiter

Tel / Fax

Vergabeart

Ende der Angebotsfrist

04.03.2022, 12.00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist

22.03.2022

## ANGEBOT

für die Belieferung und den Bezug von Erdgas (Gasliefervertrag)

Angebotsanforderung vom \_\_\_\_\_  
(Datum)

Anlagen:

- Angebotsschreiben
- Gasliefervertrag mit Preisangebot
- weitere Anlagen:

---

---

---

---

1. Die Ausführungen der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den eingesetzten Preisen angeboten. Der Bieter hält sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist lt. o.g. Angebotsaufforderung an dieses Angebot gebunden.
2. Dem Angebot liegen die an den Bieter mit der o.g. Angebotsanforderung übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
3. Der Bieter erklärt, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt. Des Weiteren erklärt er, dass gegen sein Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

4. Der Bieter ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

5. Zum Nachweis der energiewirtschaftlichen Betätigung werden folgende Referenzen beigelegt:

---

---

6. Dem Bieter ist bekannt, dass er bei Nichtabgabe von Erklärungen bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei diesem Vergabeverfahren unberücksichtigt bleibt. Er ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. e) VOL/A seinen Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

---

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift)

---

(Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben)

**Wird das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben. Die Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots; dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.**

## Preisblatt für die Gemeinde Sulzbach-Laufen

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas zuzüglich Netznutzung wird je Abrechnungszählpunkt mit folgenden Preiselementen berechnet:

1. Kalenderwirtschaftsjahr 01.04.2022 – 31.12.2022

Arbeitspreis: AP (ohne Erdgassteuer): ..... ct/kWh, netto

2. Kalenderwirtschaftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023

Arbeitspreis: AP (ohne Erdgassteuer): ..... ct/kWh, netto

3. Jahresgrundpreis pro Abnahmestelle

Grundpreis: GP 2022: ..... Euro/Jahr, netto

GP 2023: ..... Euro/Jahr, netto

## Leistungsbeschreibung Gasbeschaffung

### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen (Auftraggeber) schreibt die Lieferung von Erdgas für ihre kommunalen Einrichtungen mit Lieferbeginn 01.04.2022 aus.

Mit Zuschlagserteilung kommt ein Gasliefervertrag für die Abnahmestellen, die im Leistungsverzeichnis genannt sind, zustande.

Gegenstand der Ausschreibung geht aus der beiliegenden Gasverbrauchsliste des Auftraggebers hervor.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt rd. 729.000 kWh/Jahr.

### 2. Lieferzeitraum

Die Erdgaslieferung an die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum

**01. April 2022 bis 31. Dezember 2023.**

### 3 Technische Spezifikation

#### 3.1 Durchführung der Gaslieferung

Die im Leistungsverzeichnis genannten Abnahmestellen (siehe Tabelle Verbrauchsstellen) sind mit Gas zu beliefern. Die Lieferung erfolgt über das öffentliche Netz entsprechend dem Bedarf an der jeweiligen Abnahmestelle. Es gelten die technischen Bestimmungen des Verteilnetzbetreibers. Die Lieferung von Gas erfolgt frei vereinbarter Übergabestelle in Form einer bedarfsabhängigen Belieferung der einzelnen Abnahmestellen. Die angegebenen Verbrauchswerte aus dem Jahr 2020 stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindlichen Abnahmemengen bzw. -größen. Die Übergabestelle ist die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der jeweiligen Kundenanlage.

Alle mit der Aufnahme und Durchführung der Stromlieferung der einzelnen Abnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Dies betrifft insbesondere

- Netznutzung (Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit dem Netzbetreiber)
- Bereitstellen der erforderlichen elektrischen Leistung an der jeweiligen Abnahmestelle und Lieferung der elektrischen Energie
- Messung der Verbrauchs- und Leistungsdaten und Abrechnung

#### 3.2 Messeinrichtungen

Die Erfassung der Leistungs- und Verbrauchsdaten erfolgt grundsätzlich mit den vorhandenen Messeinrichtungen.

Sofern Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW, nicht über eine Messeinrichtung mit registrierender Leistungsmessung mit Fernauslesung verfügen, so sind die Messeinrichtungen zu Lasten des Auftraggebers zu ändern, soweit der Netzbetreiber dies begründet verlangt.

Auf Wunsch des Auftraggebers können auch Abnahmestellen > 1.500.000 kWh oder > 500 kW mit einer registrierenden Leistungsmessung versehen werden. Etwaige vom Netzbetreiber in Rechnung gestellte Kosten für den Austausch der Messeinrichtung trägt der Auftraggeber.

Soweit Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch < 1.500.000 kWh über eine Messeinrichtung mit Leistungsmessung (registrierende Leistungsmessung) verfügen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Austausch der Messeinrichtung gegen einen Ein- oder Zweitarifzähler beim Netzbetreiber zu veranlassen. In diesem Fall erfolgt die Belieferung auf Grundlage von Standardlastprofilen.

Für Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist der Auftraggeber auf Verlangen des Netzbetreibers dazu verpflichtet, zur Fernauslesung von Daten einen halbamtsberechtigten, durchwahlfähigen Telefonanschluss im Festnetz sowie eine Netzsteckdose für den Anschluss des Modems unentgeltlich oder einen Telekommunikationsanschluss im GSM-Netz zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer wird erforderliche technische Arbeiten mit dem Auftraggeber abstimmen.

Steht ein solcher Telefonanschluss vor Lieferbeginn nicht zur Verfügung oder kann er vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Auftragnehmer die für eine Fernablesung erforderlichen technischen Arbeiten selbst oder mit Hilfe Dritter durchführen. Der Auftragnehmer ist in diesem Falle auch berechtigt, einen Telekommunikationsanschluss im GSM-Netz zu installieren bzw. installieren zu lassen. Die entstehenden zusätzlichen Kosten werden vom Auftraggeber getragen.

### **3.3 Daten der registrierenden Leistungsmessung**

Für Abnahmestellen mit Leistungsmessung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Daten der registrierenden Leistungsmessung ohne Berechnung zusätzlicher Kosten auf elektronischem Wege (E-Mail) zur Verfügung, sofern die jeweilige Abnahmestelle über die erforderliche technische Ausstattung verfügt (registrierende Leistungsmessung und Fernauslesung).

Die Daten der registrierenden Leistungsmessung (Lastgang) sind auf Wunsch des Auftraggebers einmal jährlich bis zum 15. Februar des auf das Lieferjahr folgenden Jahres zur Verfügung zu stellen.

### **3.4 Datenübernahme**

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Daten, insbesondere Bezeichnung und Anschrift der Abnahmestelle sind der Rechnungslegung zu Grunde zu legen.

## **4. Neue Abnahmestellen**

Neue Abnahmestellen (Zugänge aufgrund von Neuinstallationen oder Übernahme vorhandener Zähler), die vor oder während der Vertragslaufzeit zu den im Leistungsverzeichnis genannten Abnahmestellen hinzukommen, werden auf Wunsch des Auftraggebers in den Erdgasliefervertrag einbezogen und zu den vertraglich vereinbarten Preisen beliefert.

Mit Stilllegung, Änderung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus dem Erdgasliefervertrag herausgenommen werden.

## 5 Angebotspreise

### 5.1 Lieferpreise

In die Angebotspreise sind wie folgt anzugeben:

Arbeitspreis/Energiepreis (ohne Erdgassteuer und Umsatzsteuer) beträgt: \_\_\_\_\_ Cent /kWh

Grundpreis beträgt pro Jahr und Abnahmestelle (netto): \_\_\_\_\_ EUR  
(2022 anteilig 9/12)

Die anzugebenden Preise verstehen sich zuzüglich:

### 5.2 Kosten für die Netznutzung:

1. Grund-, Arbeits- und Leistungspreis für die Netznutzung
2. Entgelte für Messung und Abrechnung und Zähldatenbereitstellung durch den Verteilnetzbetreiber
3. Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
4. Ausgleichs- und Regenergie-Umlage

### 5.3 Steuern, Umlagen und Abgaben

Folgende Kostenbestandteile sind nicht in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden in ihrer für den jeweiligen Lieferzeitraum gesetzlich festgelegten veröffentlichten Höhe die jeweilige Letztverbraucherklasse veröffentlichten Höhe zusätzlich bezahlt:

- Erdgassteuer
- Umsatzsteuer auf dem Gesamtbetrag

## 6. Netznutzung

In den Angebotspreisen sind keine Netznutzungsentgelte enthalten. Für den jeweiligen Abrechnungszeitraum sind die Netznutzungsentgelte gemäß den gültigen, veröffentlichten Netznutzungsentgelten des Verteilnetzbetreibers dem Auftraggeber vom Auftragnehmer ohne Aufschlag in Rechnung zu stellen und bei der Rechnungslegung auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Ändern sich die Netznutzungsentgelte des Verteilnetzbetreibers sind die abzurechnenden Netznutzungsentgelte zeitgleich anzupassen.

Maßgeblich für die Weitergabe der Netznutzungskosten an den Auftraggeber sind die tatsächlich dem Auftragnehmer durch den Verteilnetzbetreiber berechneten Netznutzungsentgelte.

## 7. Kommunalrabatt

Soweit der Verteilnetzbetreiber auf Grundlage des mit dem AG abgeschlossenen Konzessionsvertrages in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr.1 Konzessionsabgabenverordnung einen Gemeinderabatt auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch des AG gewährt und gegenüber dem AN entsprechend niedrige Entgelte für die Netznutzung abrechnet, ist der Gemeinderabatt an den AG weiterzugeben.

## 8. Rechnungsmodalitäten

Für alle Abnahmestellen sind Abschlags- und Jahresrechnungen zu erteilen. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Jahresrechnung ist für jede Abnahmestelle spätestens zum 15. Februar des Folgejahres zu erteilen. In den Rechnungen müssen alle für die Prüfung der Rechnung sowie die für die richtige Zuordnung erforderlichen Angaben enthalten sein. Jede Rechnung hat insbesondere Angaben zu den Verbrauchsdaten (in kWh) sowie den Entgelten zu enthalten.

Sämtliche Preisbestandteile wie Lieferpreise, Netznutzungsentgelte (Ausweisung der Einzelbestandteile) und Konzessionsabgabe, Ausgleichs- und Regelenergie-Umlage, Ergassteuer und Umsatzsteuer sind auf der Rechnung separat auszuweisen.

Die Höhe geleisteter Abschlagszahlungen ist in der Jahresrechnung auszuweisen.

Zur Erleichterung der internen Buchhaltung des Auftraggebers ist bei allen Rechnungen ein Rechnungskennzeichen in Form eines Geschäftszeichens oder einer Haushaltsstellennummer vorzusehen.

#### **8.1. Anlagen mit registrierter Leistungsmessung:**

Für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung ist eine monatliche Rechnung auf Grundlage und unter Angabe der in dem Rechnungsmonat gemessenen Abnahmedaten zu erteilen.

Rechnungen für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung müssen Angaben zur gemessenen Leistung (in kW) und zum Verbrauch (in kWh) enthalten.

#### **8.2. Anlagen ohne registrierte Leistungsmessung:**

Für alle Abnahmestellen ohne registrierte Leistungsmessung sind Abschlags- und Jahresrechnungen zu erstellen. Für die einzelnen Abnahmestellen leistet der Auftraggeber zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Lieferjahres vierteljährliche Abschlagszahlungen auf Grundlage der vom Verteilnetzbetreiber mitgeteilten Verbrauchsprognosen. Die Höhe der geleisteten Abschlagszahlungen ist in der Jahresrechnung auszuweisen.

### **9. Gasliefervertrag**

Dem Angebot ist ein Gasliefervertrag beizufügen, der die Vorgaben aus dieser Leistungsbeschreibung beinhaltet.

### **10. Angebotspreisblätter und Wertung der Angebote**

In den beigefügten Preisblättern sind ausschließlich die Arbeitspreise (gem. Ziffer 5.1) in Cent / kWh und eventuell ein Jahresgrundpreis pro Abnahmestelle in EUR / anno einzutragen.

Eine Übersicht mit den prognostizierten Brutto-Jahreskosten ist dem Angebot als Information beizulegen. Das Preisblatt, die Jahreskosten Netto und Jahreskosten Brutto sind auszudrucken und dem Angebot beizufügen.

Veränderungen an den Preisblättern sind nicht zulässig.

### **11. Wertung der Angebote**

Grundlage für die Angebotswertung sind die Netto-Jahreskosten, d.h. die Netto-Preise für Energie und Abrechnung ohne Umsatzsteuer, Netznutzung, staatliche Steuern und Abgaben etc..

**Abnahmestellen Gemeinde Sulzbach-Laufen  
Gaslieferung 2022-2023**

PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Zählernummer	Jahresverbrauch 2019
74429	Sulzbach-Laufen	Aalener Str.	10	27219520	50.030,00
74429	Sulzbach-Laufen	Brunnengasse	1	7PIP0003384527	91.005,00
74429	Sulzbach-Laufen	Eisbachstr.	24	27219762	47.911,00
74429	Sulzbach-Laufen	Ernst-Hölzle-Str.	1	21152096	18.356,00
74429	Sulzbach-Laufen	Ernst-Hölzle-Str.	1	21152080	1.846,00
74429	Sulzbach-Laufen	Im Kocherfeld	2	7PIP0003729621	3.031,00
74429	Sulzbach-Laufen	Kocherweg	14	27219676	4.069,00
74429	Sulzbach-Laufen	Nestelbergstr.	8	3929477	198.175,00
74429	Sulzbach-Laufen	Schulstr.	27	3902677	314.781,00
					<b>729.204,00</b>